



# Finanzamt Garmisch-Partenkirchen

Finanzamt Garmisch-P., Postfach 1363, 82453 Garmisch-P.

Firma  
Riedle Ingenieur-Bau GmbH  
Wettersteinstr. 1  
86978 Hohenfurch

Länderschlüssel:	9
Finanzämtsnummer:	119
Steuernummer:	11911860556
Sicherheitsnummer:	23593933

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08821 700-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	119 / 118 / 60556	342	Herr Robert Kettner	121	22.12.2015

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Riedle Ingenieur-Bau GmbH, Wettersteinstr. 1, 86978 Hohenfurch</b>
Rechtsform	<b>Kapitalgesellschaft</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.12.2015 bis zum 21.12.2018**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

*R. Kettner*

Kettner



**Dienstgebäude**  
Dompfaffstr. 5  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
**Kreditinstitut**

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen  
Deutsche Bundesbank Filiale München  
HypoVereinsbank Garmisch-Partenkirchen

**Öffnungszeiten des Servicezentrums**  
Montag - Donnerstag 07:00 - 12:30  
Donnerstag (nur Nov. - Mai) 07:00 - 16:00  
Freitag 07:00 - 12:00

### IBAN

DE41 7035 0000 0000 0005 05  
DE15 7000 0000 0070 0015 20  
DE64 7032 0090 0004 2910 00

**Telefax**  
08821/700-520

**E-Mail**  
poststelle.fa-  
gap@finanzamt.bayern.de

**Internet**  
[www.finanzamt-garmisch-partenkirchen.de](http://www.finanzamt-garmisch-partenkirchen.de)

### BIC

BYLADEM1GAP  
MARKDEF1700  
HYVEDEMM654